



SwissLife

Annahmerichtlinien

Swiss Life BU Pro / BUZ Pro

Diese Annahmerichtlinien gelten für Direktversicherungen und Rückdeckungsversicherungen in einem Kollektivrahmenvertrag (KRV) für Swiss Life BU Pro (Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung, Tarif 220) und für Swiss Life BUZ Pro (Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, Tarife 211 und 213). Diese gelten auch bei Erhöhungen des Versicherungsumfangs.

Finanzierung	Arbeitgeber-Modell (100 % Arbeitgeberbeitrag)	Solidar-Modell (Entgeltumwandlung mit Arbeitgeberzuschuss, Arbeitgeberanteil mind. 50 % des Gesamtbeitrags ⁴⁾)	Entgeltumwandlung (Arbeitgeberzuschuss < 100%)
Risikogrenzen			

Anzahl versicherte
Arbeitnehmer

10 bis 300
(darüber: individuelle Entscheidung bzgl. Annahmerichtlinien)

Einstufung berufliche
Tätigkeit

Kollektive Einstufung für bis zu 3 Personengruppen

Beitragsbefreiung

Keine Risikoprüfung bei obligatorischem Einschluss
und Beiträgen bis 8 % der BBG⁵⁾

BU-Renten ¹⁾ bis 1.500 Euro pro Monat	Arbeitgeber-DOE 1	Arbeitgeber-DOE 2 ²⁾	Zur Absicherung von BU-Renten stehen die Tarife der Einzelversiche- rung (SBU und BUZ) zur Verfügung. Die Risikoprüfung im Rahmen von Kollektiv- verträgen erfolgt in diesen Fällen gemäß Druckstück 3927
BU-Renten ¹⁾ über 1.500 bis 2.000 Euro pro Monat		Arbeitsfähigkeitsklärung des Arbeitnehmers ²⁾ (Formular 4671KVBU)	
BU-Renten ¹⁾ über 2.000 bis 3.000 Euro pro Monat	Arbeitsfähigkeitsklärung des Arbeitnehmers ³⁾ (Formular 4671KVBU)	Ergänzende Angaben (Formular 1681)	
BU-Renten ¹⁾ über 3.000 bis 3.500 Euro pro Monat	Ergänzende Angaben (Formular 1681)	Ergänzende Angaben + Ärztliches Zeugnis (Formulare 1681 + 1860)	
BU-Renten ¹⁾ über 3.500 Euro pro Monat	Ergänzende Angaben + Ärztliches Zeugnis (Formulare 1681 + 1860)	Ergänzende Angaben + Ärztliches Zeugnis (Formulare 1681 + 1860)	

Neu in die Firma eintretende Arbeitnehmer können im Arbeitgeber-Modell mit den hier genannten Annahmerichtlinien zu den in der Versorgungsordnung vorgesehenen Terminen, z. B. bei Ablauf der Probezeit, angemeldet werden.

Bei Einrichtung des Solidar-Modells ist eine Anmeldung gemäß den aufgeführten Annahmerichtlinien innerhalb von sechs Monaten ab Einrichtung möglich. Anmeldungen neuer Arbeitnehmer zum Solidar-Modell sind nur innerhalb von sechs Monaten nach dem Ablauf der Probezeit zu den hier aufgeführten Annahmerichtlinien möglich. Nach Ablauf der Fristen erfolgt eine Anmeldung mit einer Risikoprüfung gemäß Formular 1681.

Arbeitgeberfinanzierte Nachversicherungen sind bis max. 10% p. a. ohne Gesundheitsprüfung möglich; nicht erfolgte Erhöhungen können bei entsprechen der Gehaltsanpassung binnen fünf Jahren bis max. 50% nachgeholt werden. Darüber hinaus erfolgt die Prüfung des Gesamtrisikos.

¹⁾ Inklusive Bonusrente.

²⁾ Bei Eintrittsalter über 55 Jahre ist bei dem Solidar-Modell eine Risikoprüfung erforderlich (Formular 1681).

³⁾ Führungskräfte (Anteil bis zu 10 % der zu versichernden Arbeitnehmer) können bis zu einer monatlichen BU-Rente von 3.000 Euro mit der Arbeitgeber-DOE 1 versichert werden, wenn diese auch für die übrigen Arbeitnehmer gilt.

⁴⁾ Wird eine Kombination aus Arbeitgeber-Modell und Solidar-Modell beantragt, so handelt es sich um ein Kombi-Modell. Bei einem Kombi-Modell erfolgt die Risikoprüfung zum Solidar-Modell auf der Grundlage der Gesamt-BU-Rente des Kombi-Modells.

Beispiel: Werden im Arbeitgeber-Modell 1.000 Euro mtl. BU-Rente mit Arbeitgeber-DOE 1 versichert und kommt ein Solidar-Modell mit weiteren 1.000 Euro mtl. BU-Rente hinzu, so ist für das Solidar-Modell eine Arbeitsfähigkeitsklärung (Formular 4671KVBU) erforderlich.

⁵⁾ Wird zur Hauptversicherung Swiss Life Maximo oder Maximo Kompakt der Tarif Swiss Life BUZ Pro nur mit einer Beitragsbefreiung bei BU mit einem Beitrag von über 8 % der BBG beantragt, so ist der monatliche Gesamtbeitrag aus Hauptversicherung und evtl. Todesfall-Zusatzversicherung als zu versichernde BU-Rente zu berücksichtigen.